

Gemeinde Stepenitztal

Vorlage öffentlich

VO/14GV/2023-0385

öffentlich

Gratulationsordnung der Gemeinde Stepenitztal

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Heidrun Köpke	<i>Datum</i> 16.08.2023 <i>Verfasser:</i> Heidrun Köpke
---------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	29.08.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zum 70., 75., 80. und 85. Geburtstag gratuliert der Bürgermeister oder ein Stellvertreter mit einem Präsent im Wert von 20 €.
2. Ab dem 90. Geburtstag wird jährlich durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter mit einem Präsent im Wert von 20 € gratuliert.
3. ***Zur Goldenen Hochzeit (oder weiteren Jubiläen) wird durch den Bürgermeister oder seine Stellvertreter ein Präsent in Höhe von € überreicht.***

Sachverhalt

Für eine bessere Planbarkeit der Haushaltsstelle 35101/56930000 – Repräsentationen/Rentnerbetreuung/-geburtstage ist die Erstellung einer Gratulationsordnung erforderlich.

Zum Pkt. 3 macht sich lt. Vorschlag der Seniorenbetreuer eine Anpassung der Ausgaben notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine